

Protokoll

Gemeindeversammlung Rubigen

1. Sitzung vom Donnerstag, 5. Juni 2025, 19:30 Uhr
in der Aula Rubigen

Einberufen durch Publikation im

- Amtlichen Anzeiger Nr. 17 und 18 vom 24. und 31. April 2025
- Kurier Nr. 2/2025 vom 15. Mai 2025

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Reglement Übertragung der Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes, Erlass
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Vorsitz: Daniel Ott Fröhlicher, Gemeindepräsident

Protokoll: Roland Schüpbach, Gemeindeverwalter

Gemeindepräsident Daniel Ott Fröhlicher begrüsst die Anwesenden und macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Stimmenzähler:

Auf Vorschlag von Vizegemeindepräsident Stefan Rolli werden Esther Kautz Krebs und Felix Häberli als Stimmenzählende stillschweigend gewählt.

Von den 2'194 stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen (1'113) und Gemeindebürgern (1'081) sind 64 anwesend (2.92 %). Im Vorjahr waren 2'204 (1'091 Männer und 1'113 Frauen) stimmberechtigt. Aktuell leben in Rubigen 2'891 Einwohner und Einwohnerinnen, davon sind 1'446 Männer und 1'445 Frauen. Im Vorjahr waren es 1'461 Männer und 1'452 Frauen, total 2'913.

Die Traktandenliste wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

39 08.0103 Jahresrechnung Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Maja Neuenschwander / Roland Schüpbach

Sachverhalt

Das Wichtigste in Kürze

- Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. CHF 239'690.92 mussten in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.
- Die **Steuereinnahmen aus Gewinnsteuern, Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen** sind höher ausgefallen als budgetiert.
- Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung schliessen negativ ab. Der nasse Sommer 2024 sowie der frühere Ablesezeitpunkt aus personellen Gründen führten zu einem tieferen Wasserverbrauch.

	Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung
Gesamthaushalt	CHF	- 78'338.05	CHF	- 154'100	75'761.95
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00	CHF	- 136'500	136'500.00
Wasserversorgung	CHF	- 25'888.48	CHF	3'700	- 29'588.48
Abwasserentsorgung	CHF	- 56'117.05	CHF	- 12'900	- 43'217.05
Abfall	CHF	3'667.48	CHF	- 8'400	12'067.48

Maja Neuenschwander nimmt zu Beginn Bezug auf die Altersstruktur der Gemeinde Rubigen, welche höher ist als im schweizerischen Durchschnitt und erläutert mögliche langfristig eher negativen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Roland Schüpbach erläutert die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2024.

Antrag

Der Gemeinderat Rubigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 1. April 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 wie folgt:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	78'338.05
Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	25'888.48
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	56'117.05
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	3'667.48

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	1'199'320.55
----------------	--------------------	-----	--------------

Nachkredite

Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 713'438.23

Diskussion

Rosario de Paolo: Die Jahresrechnung 2024 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und plausibilisiert. Es war alles einwandfrei vorbereitet. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir empfehlen die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2024 wird wie folgt genehmigt:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	78'338.05
Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	25'888.48
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	56'117.05
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	3'667.48

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	1'199'320.55
----------------	--------------------	-----	--------------

Nachkredite

Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 713'438.23

40 01.0102 Erlasse Revisionen
Reglement Übertragung der Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes, Erlass

Franziska Woodtli Stalder

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Rubigen gehört seit vielen Jahren zum regionalen Sozialdienst Wichtrach. Dieser erbringt heute umfassende Dienstleistungen für rund 12'500 Einwohnende der Anschlussgemeinden Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen, Rubigen und der Sitzgemeinde Wichtrach.

Die erhöhten Anforderungen an die Dienste in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Grösse haben den Gemeinderat Wichtrach bewogen, das Thema mit der Nachbargemeinde Münsingen anzuschauen. Unter dem Arbeitstitel «Vision Sozialdienst Aaretal» wurden die Möglichkeiten vertieft geprüft. An der Gemeindeversammlung im Juni 2024 hat die Einwohnergemeinde Wichtrach beschlossen, den regionalen Sozialdienst Wichtrach aufzulösen und dem neuen Sozialdienst Aaretal in Münsingen beizutreten.

Der Leistungsvertrag der Einwohnergemeinde Rubigen mit der Einwohnergemeinde Wichtrach wurde deshalb auf den 31. Dezember 2026 gekündigt. Gleichzeitig empfiehlt der Gemeinderat Wichtrach, den bisherigen Anschlussgemeinden Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen und Rubigen, dem neuen Sozialdienst Aaretal beizutreten.

Zukünftiger Standort

In Anbetracht der Grösse der Dienste, der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und nicht zuletzt aufgrund des beschlossenen Neubaus eines Verwaltungsgebäudes beim Bahnhof Münsingen war es naheliegend und sinnvoll, dass die Gemeinde Münsingen die Trägerschaft und den Sitz des neuen «Regionalen Sozialdienstes Aaretal» übernehmen würde. Im Neubau wurden die entsprechenden Kapazitäten reserviert. Im Weiteren wurden im Rahmen der Erstellung des Budgets für den neuen Dienst die Mietbedingungen festgelegt. Für die Gemeinde Rubigen ist die Nähe des neuen Sozialdienstes und die gute öffentliche Erschliessung ein sehr positiver Aspekt.

Kosten

Die Kosten des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach unterlagen in der Vergangenheit starken jährlichen Schwankungen. Der Durchschnittswert der Jahre 2019 bis 2023 lag bei ca. CHF 19.- je Einwohnerin resp. Einwohner und Jahr. Auf der Basis von bekannten Werten und Annahmen wurde ein Budget für einen Betrieb im neuen Verwaltungsgebäude der Gemeinde Münsingen entworfen. Zwei unabhängige Berechnungsmethoden haben zum Ergebnis von ca. CHF 17.- je wohnhafte Person und Jahr geführt. Für die

Übergangsjahre mit zwei Standorten werden die Kosten eventuell leicht höher liegen. Der neue Dienst wird jedoch tendenziell ein wenig kostengünstiger arbeiten können.

Reglement

Bei der Übertragung der gesetzlichen Aufgaben eines Sozialdienstes handelt es sich um eine bedeutende Leistung, deren Übertragung zwingend ein Reglement erfordert (Art. 68 Gemeindegesetz). Das neue Reglement beinhaltet alle notwendigen Bestimmungen, um eine Übertragung der Aufgaben eines Sozialdienstes zu regeln. Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Rubigen auf und ist auch online auf www.rubigen.swiss abrufbar.

Leistungsvertrag

Durch die Genehmigung des Übertragungsreglements wird der Gemeinderat für den Abschluss eines Leistungsvertrages mit der Gemeinde Münsingen bevollmächtigt. Der durch die Gemeinden Wichtrach und Münsingen gemeinsam erarbeitete Vertrag kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Im Wesentlichen werden folgende Fragen geregelt:

- Allgemeine Feststellungen, Ausgangslage, übergeordnete Regelungen der Zusammenarbeit, Dauer und Kündigung
- Aufgabenübertragung analog Reglement
- Aufgaben und Status des Regionalen Sozialdienstes Aaretal sowie der Sozialbehörde
- Organisation des Dienstes
- Finanzielle Fragen, Kostenverteilung
- Schluss- und Übergangsbestimmungen

Antrag

Das Reglement «Übertragung der Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes» wird genehmigt.

Diskussion

Keine

Beschluss (einstimmig)

Das Reglement «Übertragung der Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes» wird genehmigt.

01.03 Behörden

Orientierungen

Beat Engel

- ZPP Obstgarten

Wir sind mitten im Prozess. Im Jahr 2023 haben die Stimmbürger der Gemeinde Rubigen der ZPP zugestimmt. Anschliessend wurde die Überbauungsordnung erarbeitet und dem AGR zur Vorprüfung eingereicht. Mitte April erhielten wir den Vorprüfungsbericht. Die Auflagen sind insbesondere im Bereich Hochobstbäume und Amphibien. Die Auflagen und Empfehlungen werden nun eingearbeitet. Die Vorschriften werden anschliessend öffentlich aufgelegt. Die Bauherrschaft wird im Herbst das Baugesuch einreichen. Die ersten Zuzüger sind im Jahr 2028 zu erwarten.

Daniel Ott Fröhlicher

- Landgasthof Krone Rubigen

An der letzten GV wurde ein Kredit für die Machbarkeitsstudie gesprochen. Am 19. Juni findet der dritte Workshop statt und Ende Juni wird der Schlussbericht eintreffen. Die öffentliche Veranstaltung ist im Herbst geplant.

Stefan Rolli

- **Fernwärme**

An der letzten Gemeindeversammlung wurden die Abgabebedingungen auf dem Kiesparkplatz beschlossen. Die BAC Energie AG ist nun am Rechnen. Bis Mitte Oktober sollen die Resultate vorliegen.

Maja Neuenschwander

- **Genossenschaftliches Wohnen Schinzenacher**

An der Informationsveranstaltung am 18. August 2025 werden wir im Detail informieren. Wir haben uns zu drei Werkstattssitzungen getroffen. Dies war die Grundlage für das Richtprojekt, welches massgebend war für die Überbauungsordnung. Nun wird diese ebenfalls an das Amt für Gemeinde und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht.

René Straumann

- **Begegnungsort Schulhausareal**

Am Dorffest vom 16. Mai 2025 wurde das Areal feierlich eingeweiht. Die Schule organisierte einen Bewegungsanlass, welcher gut gelungen ist. Das Projekt ist noch nicht ganz fertig. Die Parkouranlage fehlt noch. Die Anlage wurde gemeinsam mit Leon Meier und der Firma Vertical geplant worden. Aktuell sind wir an der Kostenzusammenstellung. Ich bin überzeugt, dass wir das Projekt erfolgreich zu Ende bringen.

Armanda Bula

- **Sanierung Abwasserkanäle Zaunacher**

Im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass die Abwasserkanäle mangelhaft sind. Nach einer Zustandsanalyse wurde im Jahr 2020 ein Kredit gesprochen für eine Kanaluntersuchung der privaten Anschlüsse. Diese mussten innert zwei Jahren saniert werden. Aufgrund der Engpässe auf der Bauverwaltung musste das Projekt verschoben werden. Im nächsten Jahr wird das Projekt wieder aufgenommen. Ein allfälliger neuer Kredit erfolgt 2027, die Umsetzung soll im 2028 erfolgen.

01.0202 Gemeindeabstimmungen und -wahlen

Hansueli Hofmann: Ich habe letztes Jahr gelesen, dass die Anflugroute neu entlang des Belpbergs verläuft. Gibt es Neuigkeiten, wann dies umgesetzt wird?

Daniel Ott Fröhlicher: Der Zeitpunkt ist uns nicht bekannt.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Gemeindeversammlung

Daniel Ott Fröhlicher
Präsident

Roland Schüpbach
Sekretär